

Bereitstellungstag: 12.10.2017

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bodenseesauna-Franzosenbad - 2. Änderung"

hier: **Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 27.09.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bodenseesauna-Franzosenbad - 2. Änderung" beschlossen.

Zum Vorentwurf wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt.

Die Grenzen des Plangebietes sind im Lageplan abgebildet.

Um die kontinuierlich wachsenden Ansprüche und Wünsche der Besucher an Qualität, Ausstattung und Angebot der „bora-sauna“ auch längerfristig erfüllen zu können und die Konkurrenzfähigkeit der Anlage auch für die nächsten Jahre sicherzustellen, sind Veränderungen, Erneuerungen und weitere Ergänzungen der „bora-sauna“ dringend erforderlich. Das Gesamtvorhaben zur Fortentwicklung der Saunaanlage umfasst dabei drei wesentliche Maßnahmen:

- Ersatz des bestehenden Ruhehauses durch einen größeren Neubau
- Erweiterung der bestehenden Restaurantfläche, Vergrößerung des Sauna-Eingangsbereichs
- Neueinrichtung einer „Nest-Sauna“ in Ufernähe

Des Weiteren wird eine Einhausung der bestehenden Technikanlagen des bora Hotels geplant. Hier sollen auch Fahrräder abgestellt werden können.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

von Montag 16. Oktober 2017 bis einschl. Freitag 24. November 2017

in der Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter www.radolfzell.de/bora einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 24. November abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Hinweis

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radolfzell, den 12.10.2017

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

